

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 25.10.2011 um 18.15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat E. Müller (für 2. Bürgermeister May)
Stadträtin Richter
Stadtrat Lorenz (für Stadtrat Schmidt)

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser (bis 19.05 Uhr, Ziffer 6)
Stadträtin Schwab

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos (für Stadträtin Dr. Endres-Paul)
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp
Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger
Verwaltungsrat Hartner
Stadtkämmerer Weber
Bauamtsleiter Graumann
Verwaltungsinspektor Seufert
Herr Beer, Staatliches Forstamt (Ziffer 2)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadtrat Freitag
Stadtrat Steinruck
Stadtrat Popp
Ortssprecherin Schlötter
Stadtrat Rank

Entschuldigt fehlten: 2. Bürgermeister May
Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Finanzausschusses vom 22.09. sowie 06.10.2011

Mit 13 : 0 Stimmen

Die öffentlichen Niederschriften des Finanzausschusses vom 22.09. sowie 06.10.2011 sind gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2. Städt. Waldbesitz, Forstwirtschaftsplan

A. Herr Beer, Staatliches Forstamt, geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und erklärt, dass der Stadtwald nach dem Bayerischen Waldgesetz vorbildlich zu bewirtschaften sei und die Öffentliche Hand für das Gemeinwohl eine besondere Verpflichtung habe. Der Stadtwald dient als Wirtschaftsstandort (Holz), dem Trinkwasserschutz, als Lebensraum sowie zur Naherholung. Die Bewirtschaftung erfolgt auf Basis des Forstwirtschaftsplanes, der für die nächsten 20 Jahre (bis 2029) beschlossen werden müsse. Dieser wurde von einem Sachverständigen erstellt. Grundlage war eine Ausschreibung.

Im Folgenden geht er auf die Ergebnisse ein (Waldeinteilung, Baumarten, Waldzustand) und stellt dar, dass die Nadelholzanteile in den letzten 20 Jahren abgenommen haben. Mit Blick auf die Klimaerwärmung sei der Anteil der Laubhölzer, insbesondere der Eiche, sehr begrüßenswert, da diese Baumarten mit den zukünftigen klimatischen Gegebenheiten sehr gut klarkommen.

Der künftige Hiebsatz ist mit 790 Festmeter/Jahr angesetzt, was einer durchschnittlichen Holzentnahme von 5,4 Festmeter je Hektar/Jahr entspreche. Bei einem tatsächlichen Zuwachs von 6,3 Festmeter je Hektar/Jahr liege der Zuwachs während der Laufzeit des Forstwirtschaftsplans bei 2.500 Festmeter. Hiermit trage man dem Ziel der Nachhaltigkeit, der Nutzung des Waldes und der Holzerzeugung bestmöglich Rechnung.

Problematisch sehe er den Wildverbiss, der im Stadtwald verhältnismäßig hoch sei. Im Zusammenhang dessen wurden in Absprache mit der Jagdbehörde (Landratsamt Kitzingen) die Abschussquoten erhöht. Darüber hinaus stelle der Klimawandel in den nächsten Jahren ein Problem dar, dem man jedoch durch Anpassung der Bestände (insbesondere die Eiche) entgegenwirken könne. Er stellt abschließend dar, dass sich die Ansprüche an den Stadtwald in den letzten Jahren deutlich erweitert haben und die Bedeutung als Erholungsraum zugenommen habe. Im Stadtwald erfolge eine möglichst naturnahe Waldbehandlung unter vorrangiger Berücksichtigung der Belange des Boden-, Trinkwasser-, Naturschutzes und des Erholungswertes. Die Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft dienen als Grundlage für die zukünftige Waldbewirtschaftung zur Erhaltung, Entwicklung und Begründung eines naturnahen, strukturreichen und leistungsfähigen Mischwaldes. Herr Beer bedankt sich für die Zusammenarbeit mit der Stadt Kitzingen und stellt fest, dass der Stadtwald Kitzingen auf dem besten Wege sei, dieses Ziel zu erreichen.

Stadtrat Böhm als Umweltreferent stellt dar, dass entgegen der Zweifel, die auch er anfangs hatte, mehr Holz nachwachse als geschlagen werde. Im Übrigen freue er sich,

dass der Wald seinem Zweck entsprechend genutzt und bewirtschaftet werde. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen und stellt fest, dass die Entwicklung des Stadtwaldes sehr gut verlaufe und die Stadt Kitzingen hiermit auf dem richtigen Wege sei. Er bittet, dem Forstwirtschaftsplan zuzustimmen.

Stadträtin Kahnt verweist auf die Eichenbestände, die mit Blick auf die Klimaerwärmung sinnvoll seien, jedoch hinsichtlich der Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner wieder zurückgenommen werden sollten und fragt nach, wie dies zusammenpasse.

Herr Beer erklärt, dass es hierbei auf die Mischung ankomme, da die Eiche eine wichtige Baumart mit Blick auf die klimatischen Veränderung sei und sinnvollerweise diese in Mischbeständen angebaut werden sollte, da die Eiche nicht in dem Maße, als es in Reinbeständen der Fall ist, vom Eichenprozessionsspinner angegriffen werde.

Die Frage nach dem Sachstand hinsichtlich des Eichenprozessionsspinners beantwortet er unter dem Verweis, dass je dichter der Bestand sei, desto weniger Bäume befallen seien. Gegenwärtig seien keine frischen Nester vorhanden, man müsse gleichwohl achtsam bleiben.

Auf die Nachfrage nach der Anpflanzung von Eichen, die dann auch gegen Rehbisse Resistenz sein könnten, gibt Herr Beer zu Bedenken, dass nur heranwachsenden Eichen entsprechend in die Tiefe Wurzeln würden. Im Grunde sei die natürliche Verjüngung der Baumarten die beste Form der Bewirtschaftung.

Stadträtin Glos fragt nach, weshalb die Nadelhölzer reduziert und der Bestand an Laubbäumen vergrößert wurde.

Herr Beer erklärt, dass ursprünglich Laubbaumarten angewachsen seien und diese aufgrund der natürlichen Existenz widerstandsfähiger seien, als die Nadelhölzer, die durch den Menschen gepflanzt wurden.

B. Mit 12 : 1 Stimmen

Es besteht Einverständnis mit dem Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2010 bis 2029.

3. Haushaltsüberschreitung

Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Ohne Abstimmung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2011 eine Haushaltsüberschreitung bei

| HSt. | Bezeichnung | Haushaltsansatz | Überschreitungs- betrag |
|--------------|--|-----------------|---|
| <u>VmHh:</u> | | | |
| 6300 9503 | Tiefbaumaßnahme; Rückbau und Altlastenbeseitigung Nord (Güterhalle) bisher bereitgestellt somit insgesamt | 220.000,00 € | 10.000,00 € <u>125.000,00 €</u> <u>135.000,00 €</u> |

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte durch Ausgabeneinsparungen bei HSt. 6309 9501 - Tiefbaumaßnahme - Nordtangente.

4. Kulturstationen Kitzinger Land 2012; Beteiligung der Stadt Kitzingen

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt dar, dass sich die Stadt Kitzingen mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an den Kulturstationen 2012 beteiligen sollte. Die Kulturreferentin, Stadträtin Dr. Endres-Paul, befürwortet die Beteiligung ebenfalls.

Stadträtin Richter spricht sich im Grunde für die Kulturstationen 2012 aus, stört sich jedoch an dem Betrag in Höhe von 5.000,00 €. Bei der Förderung durch den Landkreis in Höhe von 10.000,00 € ist die Stadt Kitzingen ebenfalls über die Kreisumlage anteilig beteiligt. Mit Blick auf die zusätzlichen Kosten für die Inneren Verrechnungen und die geringere Beteiligung der übrigen Landkreismunicipalitäten, die sonst Ausrichter der Kulturstationen waren, stellt sie den Antrag auf Förderung in Höhe von 3.000,00 €.

Verwaltungsrat Hartner verweist auf die überregionale Bedeutung und erklärt hinsichtlich der Inneren Verrechnungen, dass insbesondere der Landkreisbauhof bei einer Veranstaltung des Landkreises in der Pflicht sei. Als Große Kreisstadt stünde es der Stadt Kitzingen gut an, wenn die Förderung die üblichen Zuschüsse aus den kleineren Landkreismunicipalitäten übersteigen würde.

Bürgermeister Christof stellt dar, dass die Künstler einen enormen Aufwand für dieses Wochenende hätten und oft davon ausgegangen werde, dass dies auf Ehrenamtlichkeit basiere. Die Stadt sollte einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewähren und bittet, im Nachgang eine Kalkulation seitens des Landkreises vorlegen zu lassen.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, sich eine Abrechnung vorlegen zu lassen und bittet um Beschlussfassung des Zuschusses in Höhe von 5.000,00 €.

B. **Mit 10 : 3 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Kulturstationen Kitzinger Land im Jahr 2012 mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 5.000,00 € zu unterstützen.
Die Mittel sind entsprechend in den städtischen Haushalt 2012 einzustellen.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung

Ohne Abstimmung

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2008 der Stadt Kitzingen und der von der Stadt verwalteten Stiftung für Alten- und Pflegehilfe nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt und die Entlastung erteilt.

6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Stadtumbau West -, Bedarfsmittelteilung 2012

A. Stadtkämmerer Weber stellt dar, dass es sich bei der Meldung lediglich um eine Bedarfsmittelteilung handle, die keine rechtliche Bindung habe. Mit der Meldung sei noch nicht der Grundsatz der Einen oder Anderen Maßnahme beschlossen.

Bürgermeister Christof stellt fest, dass der Grundton hinsichtlich der Meldung zur Sozialen Stadt mit Blick auf die rechtliche Bindung ein anderer war. Er gibt zu Bedenken,

dass mit der pauschalen Meldung zu Maßnahmen, die keine Grundlage haben, den übrigen Kommunen die Mittel weggenommen werden. Mit Blick auf den Grundsatz „Wahrheit und Klarheit“ sollte es im Interesse des Stadtkämmerers liegen, realistische Zahlen anzumelden.

Aus seiner Sicht könnten acht Positionen von der Liste gestrichen werden. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass vor einer Beantragung der Mittel eine Grundsatzdiskussion im Stadtrat geführt werden müsse.

Stadtkämmerer Weber stellt dar, dass es wünschenswert sei, wenn die Bedarfsmeldung mit den Anmeldungen im Finanzplan zusammenpassen und dies zukünftig auch sein Ziel sei. Dies erfordere eine rechtzeitige Beratung im Gremium sowie eine entsprechende Priorisierung. Gleichwohl sei die Meldung an die Regierung von Unterfranken für 2012 nicht schädlich, da die Gelder erst vergeben werden, wenn die Stadt einen konkreten Antrag einreiche.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass man aus Gründen der Handlungsfähigkeit die Mittel entsprechend melden sollte.

Stadträtin Wallrapp ist der Auffassung, dass viele Maßnahmen personell und zeitlich nicht umgesetzt werden können und man darüber hinaus viele Positionen zusammenfassen könne, da eine derartig detaillierte Auflistung nicht notwendig sei.

Stadträtin Glos gibt zu Bedenken, dass manche Maßnahmen gesplittet seien, manchen hingegen nicht.

Stadtrat Böhm fragt mit Blick auf die Diskussion nach, ob die Mittel jederzeit für andere Maßnahmen verwendet werden können und es sich insofern nur um Platzhalter handeln könne.

Stadtkämmerer Weber stellt dar, dass dies grundsätzlich möglich sei, dann jedoch die entsprechende Zustimmung seitens der Regierung von Unterfranken gegeben werden müsse.

B. Mit 11 : 1 Stimmen

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderprogramm Stadtumbau West 2012 wird für die Haushaltsjahre 2012 – 2015 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------|-------------|
| 2012: | 2.130.000 € |
| 2013: | 815.000 € |
| 2014: | 210.000 € |
| 2015: | 90.000 € |
| Gesamt 2012 – 2015: | 3.245.000 € |

2. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen wurden zur Förderung angemeldet.

7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West";-
Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen;
Zuschussantrag von Frau Marion Hempel-Schudok zur Förderung
von Sanierungsarbeiten am Anwesen Moltkestraße 21

Mit 12 : 0 Stimmen

Frau Marion Hempel-Schudok wird für die Sanierungsarbeiten, Erneuerung von Fenstern sowie der Hauseingangs- und der Kellertüre im Anwesen Moltkestraße 21 gemäß dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen ein Zuschuss in Höhe von 1.990 € gewährt.

8. Information von Oberbürgermeister Müller
Sachstand Vermarktung Baugebiete

Oberbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Aufstellung hinsichtlich der Vermarktung der städtischen Baugebiete und erklärt, dass von der Gesamtzahl in Höhe von 87 noch 40 Bauplätze verkauft werden können.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

9. Anfrage von Bürgermeister Christof
Antrag der KIK hinsichtlich Deuster-Gelände

Bürgermeister Christof spricht seinen Unmut dahingehend aus, dass sein Antrag hinsichtlich des Deustergeländes nicht behandelt wurde und der Oberbürgermeister gegenwärtig mit Investoren verhandle, die auf dem Markt bereits Interessenten anwerben.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass der Antrag in einer Sitzung im Juli 2011 behandelt wurde und dieser bis Ende Dezember zurückgestellt sei.

Bürgermeister Christof erklärt, dass mit diesem Vorgehen Fakten geschaffen werden, die eine Behandlung des Antrages unmöglich mache.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass er mit potentiellen Betreibern verhandeln könne und es letztlich die Entscheidung des Stadtrates sei, in welche Richtung es gehe.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer